



Fördermittel für Gastvorträge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Höhe der Förderung

Pro Jahr stehen im Rahmen der Zielvereinbarungen € 3.000,- für Vorträge von Gastwissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland zur Verfügung. Die maximale Fördersumme pro Vortrag beträgt € 700,- für Honorar und Reisekosten (inkl. Übernachtung).

Förderungsvoraussetzungen

- Es können nur Gastvorträge von Wissenschaftlerinnen gefördert werden.
- Die Gastvorträge sollen interdisziplinär ausgelegt sein.
- Besonders erwünscht sind Vorträge im Bereich der Geschlechter- und Diversitätsforschung oder Vorträge, die sich auch auf wissenschaftliche Biografie der Vortragenden beziehen.
- Pro Semester kann in der Regel nur ein Gastvortrag pro Department gefördert werden.

Beantragung von Fördermitteln

Antrag

- **Formlose Anträge** können jederzeit gestellt werden. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von jährlich zugewiesenen Mitteln. Der Antrag muss **spätestens zwei Monate vor dem Vortrag** bei der Referentin der Frauenbeauftragten **per Email** (PDF) unter phil-fb@fau.de eingehen.
- **Notwendige Antragsunterlagen:**
 - Formloses Antragsschreiben vom einladenden Lehrstuhl/ Department mit Informationen zum Vortrag (Titel, Abstract, geplantes Datum)
 - Lebenslauf und Publikationsliste der Vortragenden
 - Kostenaufstellung
- Im Sinne des Aufrufs zur [Selbstverpflichtung von Wissenschaftlerinnen zum Verzicht auf Kurzstreckenflüge](#) von Scientists4Future soll im Inland sowie bei Distanzen unter 1.000 km (bzw. einer Reisezeit per Bahn unter 12 Stunden) auf Flugreisen verzichtet werden. Bei Anträgen, die in diese Kategorie fallen, bitten wir Sie ein Alternativangebot für die Reise mit der Bahn (2. Klasse) einzureichen.



Ablauf

- Über die Befürwortung/Ablehnung eines Antrages und die Höhe der Fördersumme entscheidet das Gremium der Frauenbeauftragten¹ der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.
- Die finale Bewilligung erfolgt dann über die ZV-Koordinationsstelle des Büros für Gender und Diversity.
- Nach dem Vortrag erstattet die Antragstellerin Bericht an die Referentin der Fakultätsfrauenbeauftragten. Der Bericht soll eine Seite umfassen und auf diese Aspekte eingehen: Anzahl Teilnehmende, Angaben zu Diskussionsinhalt, Frauen- und Diversitätsfördernde Aspekte des Vortrags und der Diskussion.
- Die bewilligte Fördersumme wird nach Einreichung einer unterschriebenen Rechnung mit Originalbelegen und einer Kontoverbindung sowie des Berichts über die Veranstaltung ausgezahlt.

Kontakt

Anna Isenmann
Referentin der Frauenbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Büro für Gender und Diversity
Bismarckstraße 6
91054 Erlangen
Tel: +49 9131/85-25509
phil-fb@fau.de

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird hier und nachfolgend der Begriff „Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ gem. BayHIG ersetzt.